

# 1. Zur Einführung: Wie man dieses Handbuch nutzt

Es ist keine leichte Aufgabe, Friedhofsgebühren erfolgreich zu kalkulieren. Wie lassen sich finanziell auskömmliche, zugleich rechtlich zulässige und überdies politisch akzeptierte Gebühren erheben, wenn sich die rechtlichen und ökonomischen Anforderungen an das Friedhofswesen sowie das Bestattungsverhalten fortlaufend ändern? Welche Rolle spielen hier neuartige Bestattungsformen oder das neue doppelte Haushaltsrecht? In diesem Handbuch für die Praxis erhalten Sie einen Überblick über aktuelle Probleme der Kalkulation sämtlicher Friedhofsgebühren und erfahren, wie Sie Ihre Gebühren vor dem Hintergrund eigener Ziele und Rahmenbedingungen optimal gestalten. Probleme werden praxisnah anhand konkreter Fälle in einzelnen, thematisch geordneten Abschnitten dargestellt und gelöst. Sie erkennen, wie Sie mithilfe der Kalkulation bestimmte gebührenpolitische Ziele erreichen und so zugleich in der öffentlichen Diskussion um angemessene Gebühren besser argumentieren können.

Zu diesem Zweck soll dieses Handbuch für die Praxis eine möglichst leicht verständliche Einführung in die Grundprobleme der Friedhofsgebührenkalkulation und deren rechtssichere Lösung bieten. Besondere Vorkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Zugleich wird aber Wert gelegt auf eine wissenschaftliche Fundierung und enge Anbindung an die Rechtslage.

Dieses Werk richtet sich daher in erster Linie an Dienstkräfte in kommunalen oder kirchlichen Verwaltungen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften und Rechnungsprüfungsamtern, die mit Fragen der Kalkulation von Friedhofsgebühren und -entgelten befasst oder daran interessiert sind. Das Werk ist aber auch für interessierte kommunale Mandatsträger sowie für Rechtspraktiker geeignet, die über vorgelegte Kalkulationen politisch oder in streitigen Verfahren zu entscheiden haben.

Darüber hinaus mag das Handbuch auch für Studierende der Verwaltungswissenschaften sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger hilfreich sein, die sich über Methoden und Praxisprobleme der Gebührenkalkulation informieren wollen.

Nach der Lektüre des Handbuches sollten Sie insbesondere in der Lage sein, wesentliche Herausforderungen einer rechtmäßigen Gebührenkalkulation unter Anwendung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und Methoden auf der Grundlage eigener Kostendaten selbstständig zu lösen. Die nähere Befassung mit den jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben des Gebührenrechts wird dadurch aber ebenso wenig erübrigt wie die eigene Entscheidung über Grundfragen der Kalkulation: Denn Kalkulieren bedeutet die Anwendung kostenrechnerischer und gebührenrechtlicher Grundsätze auf ein selbst definiertes Ziel hin. Es gibt daher nicht „die“ richtige Kalkulation, sondern lediglich Verfahren und Grundsätze, die auf bestimmte Zielsetzungen des Friedhofswesens hin angewendet werden können. Ein und dieselbe Friedhofseinrichtung könnte daher eine nahezu beliebige Anzahl unterschiedlicher Kalkulationen begründen – je nachdem, welche (zulässigen) Ziele der Einrichtungsträger mit seiner Produktdefinition (z. B. der angebotenen Grabarten) und der dazu passenden Entgeltkalkulation jeweils verfolgt. Dies ist einer der Gründe, warum sich Gebührensätze zwischen Einrichtungen so stark unterscheiden können, ja sollen (dazu näher Abschnitt 13.9). Dies wird aber in der Öffentlichkeit zumeist nicht verstanden. Die Findung kostendeckender Entgelte ist und bleibt aber ein wirtschaftlicher Bewertungsakt, kein physikalischer Messvorgang. Selbst zu wissen, wohin man mit der eigenen Einrichtung will, in welchem Marktumfeld man sich bewegt und welche Rolle Entgelte bei der Refinanzierung, aber auch bei der Bewahrung von Friedhofskultur spielen können, ist daher eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Kalkulation. Dieses Handbuch kann Ihnen dafür lediglich das Grundgerüst bereitstellen.

Die für die Kalkulation zentralen Rechtsbereiche des Gebührenrechts und des Bestattungsrechts sind Angelegenheiten der Länder. Insoweit bestehen von Bundesland zu Bundesland Unterschiede im Rechtsrahmen. Dabei dürften aber weit über 90 % aller Aussagen zur Friedhofsgebührenkalkulation länderübergreifende Gültigkeit beanspruchen können. Die restlichen Prozent können aber im Einzelfall durchaus spürbare Abweichungen begründen – sei es, dass das jeweilige Kommunalabgabengesetz (oder Bestattungsgesetz) eine Spezialregelung trifft, oder sei es, dass das jeweils zuständige Oberverwaltungsgericht (bzw. der jeweilige Verwaltungsgerichtshof) eine eigene Rechtsprechung zu bestimmten Fragen entwickelt hat. Dieses Handbuch setzt kein bestimmtes Landesrecht voraus, sondern versucht zunächst einmal, den gemeinsamen Kern aller Länderregelungen herauszuarbeiten. Wo sich prominente Abweichungen in einzelnen Bundesländern zeigen, wurde versucht, dies an den jeweiligen Stellen auszuweisen.

Weiterführende Schrifttums-Hinweise sowie ein Stichwortverzeichnis zum schnellen Auffinden bestimmter Aspekte der Kalkulation finden Sie

1. Zur Einführung: Wie man dieses Handbuch nutzt

am Schluss dieses Werkes. Hinweise zur Ergänzung und zur Verbesserung des Handbuchs werden vom Autor gerne entgegen genommen.

Frankfurt am Main/Leipzig, Januar 2017

*Erik Gawel*

## 2. Literatur- und Software-Tipps

Die Literatur zu Gebührenfragen im Friedhofswesen ist – im Vergleich zu anderen Gebührenbereichen – eher übersichtlich. Die kommunalabgabenrechtliche Kommentarliteratur befasst sich allenfalls am Rande mit den Besonderheiten des Friedhofswesens. Und neben der Erörterung von Einzelfragen in den einschlägigen Fachzeitschriften sind bislang kaum Gesamtdarstellungen der Kalkulationsproblematik verfügbar. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in der Literatur vielfach Stimmen zu Wort melden, die bestimmte Interessen in Bezug auf Gebühren, insbesondere die Gebührenhöhe, vertreten und mit ihren Meinungsbeiträgen die Sach- und Rechtslage eher verunklaren, als konkret zur angemessenen Lösung von Kalkulationsproblemen beitragen.

In jedem Falle empfiehlt es sich, die Kalkulationsbestimmungen des jeweiligen Landes-Kommunalabgabengesetzes sowie die knappe, aber fruchtbare Kommentierung im *Driehaus*-Kommentar zu Friedhofsgebühren<sup>1</sup> zu den Handakten zu nehmen. Darüber hinaus sind auch die Gesamtdarstellungen zum Friedhofsrecht von *Gaedke/Barthel*<sup>2</sup> und *Böttcher*<sup>3</sup> von Interesse, wenn auch sehr umfangreich und nicht speziell auf Kalkulationsfragen ausgerichtet. Für eher betriebswirtschaftliche Fragen der Kostenrechnung empfiehlt sich ein Blick in das Werk von *Sperber u. a.*<sup>4</sup> Die von Steuerzahlerbund/Aeternitas vorgelegten Publikationen<sup>5</sup> zum Thema sind aufschlussreich, vermischen jedoch in einer für den Laien schwer erkennbaren Weise die nüchterne Darstellung der Rechtslage mit pointierten eigenen Meinungsäußerungen darüber, wie die Gebührenkalkulation aus der Perspektive der Gebührenzahler *sein sollte*. Dies hilft für die Kalkulations-Praxis nicht weiter.

---

1 *Schulte/Wiesemann*, in: *Driehaus*, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rn. 488 ff.

2 *Gaedke/Barthel*, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 11. Aufl., 2015.

3 *Böttcher* (Hrsg.), Das aktuelle Praxishandbuch des Friedhofs- und Bestattungswesens, Loseblattsammlung, 2017.

4 *Sperber/Goebel/Weber/Kling/Reding*, Kosten- und Leistungsrechnung im Friedhofswesen. Die Einführung betriebswirtschaftlicher Instrumente zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit, 2. Aufl., 2001.

5 Siehe dazu die im Literaturverzeichnis unter 15.1 genannten Skripte für einzelne Bundesländer.

## 2. Literatur- und Software-Tipps

Auf dem Markt werden auch diverse *Software-Lösungen* zur Gebührenkalkulation angeboten. Dabei sollte man sich eingehend mit dem jeweiligen Leistungsumfang, den Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Datenverfügbarkeit und den vom Anbieter ergänzend gebotenen Service-Dienstleistungen (Beratung, Implementation, Veränderbarkeit des Kalkulationsschemas) vertraut machen. In der Praxis sind vor allem solche Lösungen geeignet, die in der Lage sind, auf die örtlichen Verhältnisse und die Wünsche des einzelnen Anwenders einzugehen. Es gibt ja nicht „die eine“ Gebührenkalkulation, die man nur noch mit Daten füttern müsste. Stattdessen ist die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung ein hochflexibles Methoden-Set, das an die jeweiligen Verhältnisse der Einrichtung angepasst und auf deren Ziele hin ausgerichtet werden muss. Fest implementierte Lösungen „von der Stange“ dürften daher regelmäßig eher zu Problemen führen.

Ähnliches gilt auch für Fremdvergaben von Kalkulationen. Hier sollte die Einrichtung stets im Dialog eingebunden sein, um sicherzustellen, dass das kalkulatorische Ergebnis auch die konkreten Bewirtschaftungsanliegen und die besonderen Probleme der Einrichtungen möglichst gut adressieren kann.

### 3. Friedhofsgebühren als Kalkulationsaufgabe

Für die Kalkulation von Gebühren gelten zwar bereichsübergreifend allgemeine Regeln, doch weisen die Friedhofsgebühren zahlreiche Besonderheiten auf (Abschnitt 3.1). Diese können sich aus den Umfeldbedingungen des Friedhofswesens ergeben (3.1.1), aber auch aus den Spezialitäten des eigentlichen Kalkulations-Gegenstandes, nämlich den Friedhofsleistungen selbst (3.1.2). So führt allein die Tatsache, dass im Friedhofsbereich typischerweise eine große Anzahl an sehr verschiedenen Gebührentatbeständen zu kalkulieren ist – von Verwaltungsleistungen wie Beurkundung und Genehmigungen – bis hin zu Grabvergaben vielfältigen Typs – in der Praxis dazu, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren wohl zu den schwierigsten Kalkulationsaufgaben aller Gebührenbereiche gehören dürfte. Zahlreiche Besonderheiten wie „öffentliches Grün“, Einmalgebühren für Grabvergaben über Jahrzehnte oder rückläufige Flächenauslastung tun ihr Übriges. Im Vergleich dazu war die Kalkulation von Abfallgebühren, jedenfalls zu Zeiten einer einzigen „grauen Tonne“, geradezu ein Leichtes.

Diese Eigengesetzlichkeiten des Friedhofswesens machen die Kalkulation der dort zu erhebenden Gebühren zu einer besonderen Herausforderung. Hinzu kommen steigende Anforderungen „von außen“: Nicht nur lässt sich eine längerfristige Tendenz der Rechtsprechung beobachten, immer strengere Anforderungen zugunsten der Gebührenzahler zu stellen und früher im Interesse der Verwaltungsvereinfachung akzeptierte Lösungen in Frage zu stellen. Auch eine zunehmend kritischere Öffentlichkeit, deutlich verändertes Kundenverhalten, Herausforderungen der Kommunalfinanzen (Einführung der Doppik) und nicht zuletzt sich verschärfende Forderungen nach Kostendeckung durch Kämmereien und Kommunalaufsichten tragen an die Kalkulation vielfältige, sich oftmals widersprechende Erwartungen heran. Um in diesem Spannungsfeld mit Hilfe einer Kalkulation rechtssicher und zugleich zielorientiert zu „navigieren“, braucht es eine moderne Gebührenpolitik (Abschnitt 3.2).

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Besonderheiten einer Kalkulation speziell von Friedhofsgebühren (Abschnitt 3.1).

## 3.1 Besonderheiten der Friedhofsgebühren

### 3.1.1 Besonderheiten in den Umfeldbedingungen des Friedhofswesens

*Zu den für die Kalkulation bedeutsamsten Besonderheiten im Friedhofs-Umfeld gehören zunehmender Wettbewerb um Kundschaft, verändertes Bestattungsverhalten und der demographische Wandel.*

#### Friedhöfe im Wettbewerb

Friedhofseinrichtungen bewegen sich – ungewöhnlich für einen Gebührenbereich – zunächst einmal in einem zunehmend *wettbewerblig* geprägten Umfeld. Dies führt bei gleichzeitiger Verpflichtung auf die Beschränkungen des Gebührenrechts zu Problemen bei der Kostendeckung (dazu Abschnitt 5.8). Wettbewerb wird wesentlich durch drei Strukturmerkmale im Friedhofswesen ausgelöst:<sup>1</sup>

- Für Friedhofsleistungen besteht nach dem Bestattungsrecht der Länder regelmäßig *kein Benutzungszwang*; die Nutzer sind in der Wahl der Einrichtung vielmehr frei. Damit stehen die Friedhofseinrichtungen im interkommunalen Wettbewerb um Kunden, der durch kirchliche Einrichtungsträger noch erweitert wird.
- Im Friedhofsbereich werden typischerweise auch nicht-hoheitliche Leistungen angeboten (Trauerfeiern, Aufbewahrung). Hier tritt zunehmend *Konkurrenz privater Bestattungs-Dienstleister* auf, die den Kunden „gleich an der Quelle“ die entsprechenden eigenen Leistungen anbieten können – bis hin zu privaten Komplettlösungen auf sog. „Friedwäldern“.
- Schließlich macht sich jede Kommune sogar selbst Konkurrenz, nämlich durch das *Vorhalten zahlreicher Grab- und Bestattungsformen* (Erd-, Urnen-, Rasengräber, Reihen-/Wahlgräber usw.), die zueinander in Wettbewerb um die Gunst der Nachfrager treten. All diese verschiedenen Grabformen wollen dann ja auch ausgelastet werden; ein einziger Bestattungsfall kann aber nur eine dieser vielen Möglichkeiten auswählen. Diese Produktvielfalt ist typisch für unsere Friedhöfe und steht im Kontrast etwa zu einem Wasserwerk, wo es nur eine einzige homogene Leistung zu beziehen gibt – nämlich Trinkwasser in einer fest definierten Qualität. Die Vielfalt an „Friedhofs-Produkten“ steht zwar im Organisationsermessen der Einrichtung, dürfte jedoch aus Gründen der Friedhofskultur letztlich politisch kaum disponibel sein. Dieser nachvollziehbare Wunsch nach Wahrung einer traditionell vielfältigen Friedhofskultur führt – neben dem Einrichtungs- und dem Dienstleister-Wettbewerb – aber eben auch zu einer weiteren Form des Wettbewerbs, nämlich dem Produkt-Wettbewerb.

---

1 Siehe hierzu im einzelnen *Gawel*, Kalkulation nachfrageschwacher Friedhofsleistungen, in: Friedhofskultur 2010, Heft 2, S. 22 ff.

Gerade im Friedhofsbereich muss daher die Nachfrage für die eigenen Leistungsangebote zunehmend im *Wettbewerb* gewonnen werden – Wettbewerb der öffentlichen oder kirchlichen Träger untereinander, Wettbewerb mit Bestattern oder privaten Trägern von „Ruheforsten“ und nicht zuletzt Wettbewerb der eigenen „Produkte“ um die Gunst der Kunden. Unter diesen Bedingungen ausreichende Nachfrage für die eigenen Leistungen „am Markt“ zu gewinnen, wird zunehmend schwieriger. Denn Nachfrage ist unter diesen Bedingungen nicht erzwingbar; dies macht Kostendeckung in der Praxis so schwierig (dazu Abschnitt 5.8).

Eine solche Wettbewerbs-Situation ist für einen Gebührenbereich eigentlich untypisch.<sup>2</sup> Gebühren als Finanzierungsinstrument für individuelle öffentliche Leistungen sind nämlich traditionell an der Vorstellung eines monopolistischen Leistungserbringers ohne Nutzungs- und Finanzierungsrisiken ausgerichtet. Zu dieser vermeintlich machtvollen Position tragen in den klassischen kommunalen Gebührenbereichen (z. B. Abwasser, Abfall) vor allem der Anschluss- und Benutzungszwang, eine gesetzliche Kostendeckungsgarantie und der hoheitlicher Abgabendurchgriff beim Inkasso bei. Zur Begrenzung dieser Abgabengewalt formuliert das Gebührenrecht umfangreiche Beschränkungen bei der Kalkulation der Gebührensätze, die einem Interessenausgleich zwischen Refinanzierungsbedarf des Leistungserbringers auf der einen sowie Schutz- und Abwehransprüchen der Gebührenschuldner auf der anderen Seite folgen und hieraus ihre Legitimation beziehen. In der Praxis müssen freilich oftmals Leistungen unter wettbewerblichen Bedingungen angeboten werden, die eine konkrete Einlösung der gesetzlichen Kostendeckungsgarantie vereiteln.

#### **Verändertes Bestattungsverhalten**

Geradezu zum geflügelten Wort hat sich der Hinweis auf „verändertes Bestattungsverhalten“ entwickelt.<sup>3</sup> Verändertes Nachfrageverhalten macht den Trägern von Friedhofseinrichtungen seit längerem zu schaffen: Während Erdgräber, insbesondere Erdwahlgräber und Mehrfachgrabstätten mit rückläufigem Interesse zu kämpfen haben, stehen Urnenbestattungen und andere „platzsparende“ und pflegefreie Grabformen zunehmend höher im Kurs. Zudem büßen die klassischen Friedhöfe gegenüber alter-

---

2 Siehe dazu *Gawel*, Gebührenfinanzierung im Wettbewerb. Refinanzierungs- und Legitimationsprobleme des Gebührenrechts, in: Die Verwaltung 2011, Heft 3, S. 327–345.

3 Siehe zu Veränderungen der Friedhofskultur allgemein auch *Schulz Meinen*, Das Grab im eigenen Garten: Private Friedhöfe in Deutschland?, Frankfurt a. M. 2009; *Sörries*, Alternative Bestattungen: Formen und Folgen. Ein Wegweiser, Frankfurt a. M. 2008; *ders.*, Urnenkirche oder Kirchenwald? Kirchliche Friedhofskultur heute, Frankfurt a. M. 2009; *ders.*: Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, Bd. 3: Praxis und Gegenwart, Frankfurt a. M. 2010. Allgemein zum Wandel des Friedhofs wesens auch *Lormes*, Kommunales Friedhofswesen im Wandel, in: Friedhofskultur 2010, Heft 2, S. 16 f.; *Lormes*, Kommunale Aufgabenerledigung im Wandel? Eine explorative Untersuchung des Friedhofswesens in Nordrhein-Westfalen, Potsdam 2009.

nativen Bestattungsformen wie „Friedwäldern“ und „Ruheforsten“ an Attraktivität ein. Die Folge sind mangelnde Auslastung der Einrichtung, Überhangflächen und Kostendeckungsprobleme.<sup>4</sup>

Für diese Entwicklungen zeichnet zweifellos ein Bündel an Ursachen verantwortlich. In der Friedhofs-Soziologie werden dazu verschiedene Trends ausgemacht:<sup>5</sup>

- eine *Säkularisierung*, die einen allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel mit nachlassender Verbindlichkeit religiöser Normen der Friedhofskultur („Enkultualisierung“) beschreibt, an deren Stelle teils „privat-religiöse“, teils hybride Werte-Ausdrücke treten. Diese Trends befördern beispielsweise eine flächendeckende, wenngleich regional-konfessionell immer noch unterschiedlich starke Zunahme der Kremation;
- eine *Pluralisierung* und *Individualisierung*, die zur Entstandardisierung der Konsumwahl in einer „Multioptions-Gesellschaft“ beitragen und Traditionen insgesamt ein geringeres Gewicht beimessen lassen,
- eine *Ökonomisierung* und *Pragmatisierung*, welche bei veränderten Rahmenbedingungen (z. B. gestiegene Mobilität, Wegfall des Sterbegeldes) pragmatischen Erwägungen und Kostenaspekten einen höheren Stellenwert einräumen.

Diese gesellschaftlichen Trends führen zu einem stärker ausdifferenzierten und gegenüber früher deutlich veränderten Bestattungsverhalten.<sup>6</sup> Von besonderem Interesse sind hierbei naturgemäß aber auch Erklärungs-Faktoren, die im Einflussbereich der Einrichtungen selbst liegen. Neben der Qualität und Kundenorientierung der angebotenen Produkte (z. B. vermehrtes Angebot an pflegefreien Produkten, Baumbestattungen usw.) ist hier wohl gerade die Preisgestaltung zentral, d. h. die Art und Weise, wie für einzelne Grabformen Gebührensätze kalkuliert werden. Traditionell spielt bei der Bemessung der Gebühren, d. h. der Umlage der ansatzfähigen Kosten auf einzelne Produkte (hier: Nutzung eines bestimmten Grabtyps) die jeweilige Grabfläche eine herausgehobene Rolle (vgl. Abschnitt 12.4): Große Gräber ziehen dabei mehr Kosten auf sich als kleinflächige Grabformen. Andere Kostenverteilungskriterien wie der jeweilige Bereitstellung- und Entsorgungsaufwand, die Pflegeintensität u. a. m. treten

---

4 Hierzu u. a. *Gawel*, Vorhalteflächen in der Gebührenkalkulation, in: *Friedhofskultur* 2010, Heft 1, S. 37; ferner *Nohl/Richter*, *Friedhofskultur und Friedhofsplanung im frühen 21. Jahrhundert*, Königswinter 2001.

5 Siehe dazu eingehend *Benkel*, *Im Zeichen der Individualisierung*, in: *Bestattungskultur* 2012, Heft 1, S. 24–26; *Meitzler*, *Kapital und Pragmatismus. Gibt es eine Ökonomie des modernen Bestattungswesens?*, Vortrag, 5. Symposium der Funus-Stiftung, Leipzig 2015.

6 Dazu gehören nicht zuletzt stark veränderte und individualisierte Ausdrucksformen bei der Grabsteingestaltung – siehe dazu instruktiv *Benkel/Meitzler*, *Gestatten Sie, dass ich liegen bleibe. Ungewöhnliche Grabsteine – eine Reise über die Friedhöfe von heute*, 3. Aufl., Köln 2015; *dies.*: *Stein und Zeit. Der Wandel der Grabästhetik*, in: *Stein. Zeitschrift für Naturstein* 2013, Heft 3, S. 46–54.

demgegenüber zurück und werden oftmals überhaupt nicht berücksichtigt. Bei einer derartigen Kalkulation kann es aber nicht verwundern, dass Erdwahlgräber, gar Mehrfachgräber, ohne weiteres das Zehn- oder sogar Hundertfache eines Kolumbariumsplatzes kosten. Man braucht wohl keinen überraschenden Präferenzwandel beim Publikum zu bemühen, um nachvollziehen zu können, dass sich beim Vergleich von z. B. 40 Euro<sup>7</sup> für einen (pflegefreien) Platz im Kolumbarium und mehreren Tausend Euro für ein über Jahrzehnte zu pflegendes Erdwahlgrab immer mehr Angehörige für die erstgenannte Variante entscheiden. Kurzum: An dem Trend zu „verändertem Bestattungsverhalten“ ist auch einiges hausgemacht! Darauf werden wir in Abschnitt 12.4 intensiv eingehen.

Verändertes Bestattungsverhalten macht sich in der Praxis vor allem als Fallzahlenschwund (weil anderswo günstigere oder „bessere“ Angebote bestehen) und als Präferenz für „billige“ Bestattungsformen bemerkbar. Der Kasten „Verändertes Bestattungsverhalten: Das Beispiel Frankfurt am Main“ macht dies anhand konkreter Zahlen exemplarisch deutlich.

#### **Verändertes Bestattungsverhalten: Das Beispiel Frankfurt am Main**

Wie sich verändertes Bestattungsverhalten konkret auswirken kann, zeigen die in Abb. 3-1 und 3-2 dokumentierten Zahlen aus Frankfurt am Main:<sup>8</sup> So wird deutlich, dass es z. B. zwischen 1999 und 2008 einen Rückgang von Sterbefällen um 8,5 % gab (von 6.240 auf 5.721), aber im gleichen Zeitraum einen Rückgang an Bestattungsfällen um 15,5 % (von 6.260 auf 5.289). Offensichtlich gehen hier Fälle auch durch „Abwanderung“ zu anderen Einrichtungen „verloren“. Diese Schere hat sich bis 2014 auf über 17 % Schwundquote vergrößert. Aus Abb. 3-2 wird wiederum deutlich, dass innerhalb der verbleibenden Bestattungsfälle ein deutlich ausgeprägter Trend weg von der Erdbestattung hin zur Urnenbeisetzung besteht: So ging der Anteil der Erdbestattungen zwischen 2000 und 2009 um rund 30 Prozent zurück (rund 8 Prozentpunkte von 42,4 auf 34,3 %). Bis 2014 ist der Anteil weiter auf nur noch 30 % gefallen.

<sup>7</sup> So z. B. die Beispiels-Berechnung von Aeternitas in *Jäger/Wirz, Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Nordrhein-Westfälische Städte im Vergleich*, 3. Aufl., Düsseldorf/Königswinter 2006, S. 59. Zu dieser Problematik auch Abschnitt 12.4.

<sup>8</sup> Der Autor dankt dem Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main für die freundliche Überlassung der Daten.